



# **BÜRGER IN WUT (BIW)**

## **Programm für die Bürgerschaftswahl 2023**

Stand: März 2023

# Inhalt

1.	Politik und Demokratie im Land Bremen.....	2
2.	Innere Sicherheit.....	5
2.1	Verbrechensbekämpfung.....	5
2.2	Strafrecht und Justiz.....	8
3.	Bildung.....	9
4.	Familie, Jugend und Senioren.....	13
5.	Wirtschaft und Beschäftigung.....	15
6.	Finanzpolitik.....	18
7.	Bauen und Wohnen.....	21
8.	Verkehrspolitik.....	22
9.	Umwelt und Tierschutz.....	23

## 1. Politik und Demokratie im Land Bremen

Seit mehr als sieben Jahrzehnten wird die Politik in Bremen maßgeblich von der SPD bestimmt. In dieser langen Ära ist in Bremen ein dichtes Netz von Filz, politischen Seilschaften und Vetternwirtschaft entstanden, in das auch die öffentliche Verwaltung, Justiz, Medien, Verbände und Lobbygruppen eingebunden sind. Jeder kennt jeden an der Weser. Man unterstützt sich zum gegenseitigen Vorteil und zur Sicherung von Macht und Einfluss.

Auf der politischen Ebene gehören dem „Bremer System“ aber nicht nur die Sozialdemokraten, sondern alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien an. Trotz der nach außen zur Schau getragenen Differenzen bilden sie eine eingeschworene Gemeinschaft, die Posten und Pfründe untereinander aufteilt. Inhaltliche Unterschiede sind kaum noch erkennbar, ihre Parteiprogramme weitgehend austauschbar. Spätestens mit dem Eintritt in den amtierenden Senat ist auch die Linkspartei zu einem Teil des politischen Establishments im Land Bremen geworden.

Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht – nirgends in Deutschland trifft dieser Vorwurf des renommierten Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlers Professor Hans Herbert von Arnim mehr zu als im kleinen Bundesland Bremen.

Vor diesem Hintergrund sind durchgreifende politische Veränderungen nur möglich, wenn es gelingt, das „Bremer System“ aufzubrechen. Das kann nur eine politische Kraft wie BÜRGER IN WUT (BIW) schaffen, die nicht Teil des politischen Beziehungsgeflechtes in Bremen ist und zugleich voll auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Wir BIW wollen den Einfluss der Parteien in Bremen zurückdrängen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung stärken. Unser Ziel ist eine aktive Basisdemokratie in Bremen, die den mündigen Bürger in den Mittelpunkt stellt und in die Gestaltung der Bremer Politik einbindet – durch Transparenz und Mitentscheidung.

Mit knapp 700.000 Einwohnern ist Bremen das mit Abstand kleinste Bundesland in Deutschland. Die politische Selbständigkeit Bremens bringt für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt manche Vorteile, aber auch zahlreiche Nachteile mit sich. Weil ein eigenes Umland fehlt, sind der wirtschaftlichen Expansion und dem Ausbau der Infrastruktur Grenzen gesetzt. Wenn es darum geht, wichtige Projekte umzusetzen, ist Bremen nicht selten vom Wohlwollen Niedersachsens abhängig. Gleichzeitig ist die Selbständigkeit Bremens mit hohen Kosten verbunden, die zum Beispiel für den Senat, die Bürgerschaft und die Landesverwaltung anfallen.

Das Bundesland Bremen besteht aus den Städten Bremen und Bremerhaven, die umgeben von niedersächsischem Gebiet 65 Kilometer voneinander entfernt sind. Schon wegen dieser geographischen Distanz kann sich ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Einwohnern dieser beiden Kommunen kaum entwickeln. Vor allem in Bremerhaven fühlen sich viele Menschen stärker mit Niedersachsen als mit Bremen verbunden.

Wir BÜRGER IN WUT setzen uns deshalb für eine offene und ehrliche Diskussion über die Zukunft der Freien Hansestadt Bremen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ein. Dabei müssen alle Fakten auf den Tisch. Die Furcht der politischen und wirtschaftlichen Eliten an der Weser, bei einem Ende des Bundeslandes Bremen Macht und Pfründe zu verlie-

ren, darf in dieser wichtigen Frage nicht den Ausschlag geben. Im Vordergrund muss vielmehr das Wohl der Menschen in Bremen und Bremerhaven stehen.

*Das wollen wir BÜRGER IN WUT umsetzen:*

- a) **Volksentscheid über die Zukunft des Bundeslandes Bremen:** Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst über die Frage entscheiden, ob die Freie Hansestadt Bremen als ein eigenständiger Stadtstaat erhalten bleiben oder mit einem bzw. mehreren Bundesländern fusionieren soll. Dieser Volksabstimmung muss eine breite öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit Bremens und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Zukunft vorausgehen.
- b) Bremer Landespräsident als neues Oberhaupt der Freien Hansestadt Bremen, das direkt von den Bürgerinnen und Bürger gewählt wird. Für das Amt dürfen sich ausschließlich unabhängige Kandidaten bewerben, die keiner politischen Partei angehören oder ihr erkennbar nahestehen. Der Landespräsident hat die Aufgabe, die Neutralität des bremischen Staates wahren und als ein Gegengewicht zu den Parteien fungieren, um Filz und Vetternwirtschaft entgegenzuwirken. Er soll u. a. die Diäten der Bürgerschaftsabgeordneten und die Vergütung der Senatoren festlegen, die Richter des Staatsgerichtshofs und der obersten Landesgerichte bestimmen, Volksentscheide koordinieren und die ordnungsgemäße Durchführung der Landes- und Kommunalwahlen als oberster Dienstherr der Wahlämter verantworten. Außerdem obliegt dem Landespräsidenten - und nicht mehr dem Innensenator - die Aufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Vertretung des Landes Bremen nach außen.
- c) Die Bürgerschaft ist zu verkleinern. In keinem Bundesland ist die Abgeordnetendichte so hoch wie im stark verschuldeten Bremen. **Wir wollen die Zahl der Landtagsmandate auf 50 verringern**, was in jeder Legislaturperiode Einsparungen von mehreren Millionen Euro mit sich brächte. Die Zahl der Parlamentarier pro Hunderttausend Einwohner wäre in der Freien Hansestadt Bremen dann immer noch größer als in den Stadtstaaten Hamburg oder Berlin.
- d) Gleichzeitig sind die Kontrollbefugnisse der Bürgerschaft gegenüber dem Senat zu stärken. Das Parlament muss künftig allen Bundesratsinitiativen der Landesregierung mit einfacher Mehrheit zustimmen, bevor sie in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene eingebracht werden.
- e) Verbot von bezahlten Nebentätigkeiten für die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit der Abgeordneten in ihren politischen Entscheidungen zu gewährleisten und den Einfluss von Lobbyisten zurückzudrängen. Gleichzeitig ist die Vergütung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft neu zu regeln. Wir wollen eine Abkehr von der heutigen Vollalimentation einschließlich eines steuerfinanzierten Ruhegehalts hin zum Entschädigungsprinzip, wie es auch der Wortlaut des Abgeordnetengesetzes vorsieht. Neben einer für alle Volksvertreter gleichen Grunddiät in ausreichender, ihre Unabhängigkeit sichernden Höhe, soll jeder Abgeordnete eine individuell bemessene, nach oben gedeckelte Zusatzdiät erhalten, mit der Einkommensverluste, die dem Betroffenen aus der Übernahme des Mandats erwachsen, zumindest teilweise ausgeglichen werden. Der Anspruch auf Altersentschädigung

ist abzuschaffen. Stattdessen haben Abgeordnete und Senatsmitglieder selbst für ihr Alter vorzusorgen.

- f) Mehr Kompetenzen für die Beiräte in den Stadtteilen Bremens. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der unteren politischen Ebene in Bremen sind zu erweitern. Die Zahl der heute 22 Beiräte ist durch Zusammenlegungen zu verkleinern. Dadurch werden Kosten gespart und die Effizienz der demokratischen Interessenvertretung auf lokaler Ebene erhöht.
- g) Parteibuchwirtschaft und dem Postengeschacher müssen in Bremen und Bremerhaven ein Ende haben! Bei der Besetzung von Führungspositionen in Justiz, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen dürfen nicht die Parteizugehörigkeit, sondern ausschließlich Qualifikation und Kompetenz der Bewerber den Ausschlag geben.
- h) Aktive Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene, z.B. im Rahmen von Bürgerversammlungen und Bürgerwerkstätten, um das kreative Potenzial der Basis für die Verbesserung der Lebenssituation im Land zu nutzen. Wir wollen ein echtes Kommunales Vorschlagswesen (KVV) in Bremen und Bremerhaven schaffen, damit die Menschen auf Probleme vor Ort hinweisen und konkrete Verbesserungsideen einbringen können. Die Chance zu mehr Partizipation stärkt die Identifikation des Einzelnen mit unserer Demokratie und wirkt der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegen.
- i) Bessere personelle Ausstattung der Bürgerbüros, um eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen zu gewährleisten und die Wartezeiten für Besucher auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Land Bremen muss vorangetrieben werden, damit Behördengänge künftig so weit als möglich über das Internet erledigt werden können (elektronisches Rathaus). Wir wollen den Servicegedanken der Bremer Verwaltung zugunsten von mehr Bürgernähe fördern und weiterentwickeln.
- j) Breiter antitotalitärer Konsens in Bremen, der sich gegen jede Form von politischem und religiösem Extremismus gleichermaßen richtet. Die latente Verharmlosung des Linksradikalismus durch den rot-rot-grünen Senat muss ein Ende haben.
- k) In den notwendigen Dialog der Bremer Politik mit dem Islam dürfen ausschließlich muslimische Vereinigungen einbezogen werden, die sich vorbehaltlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Islamistische und salafistische Bestrebungen sind mit allen dem Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.
- l) Die Verwendung der Gendersprache durch die öffentliche Verwaltung in der Kommunikation mit den Bürgern lehnen wir ab, weil sie das Verständnis der Amtssprache für die Adressaten zusätzlich erschwert. Dasselbe gilt für Gesetze und Rechtsvorschriften des Landes Bremen. Auch in Schulen und Kindergärten ist auf die Verwendung der Gendersprache durch Lehrer und Erzieher zu verzichten.

## 2. Innere Sicherheit

### 2.1 Verbrechensbekämpfung

Mit fast 11.200 Straftaten auf 100.000 Einwohner (2021) belegt das Land Bremen hinter Berlin im bundesweiten Vergleich den traurigen zweiten Platz in der Verbrechensstatistik. Die Kriminalitätsbelastung ist bei uns also deutlich höher als in Gesamtdeutschland, wo nur 6.070 Straftaten gezählt werden. In den Top Ten der gefährlichsten Städte Deutschlands rangiert Bremen auf Platz 5! Weniger als die Hälfte der Straftaten werden aufgeklärt. Die Alltags- und Gewaltkriminalität hat bedrohliche Ausmaße angenommen, was in der Bevölkerung zu Recht Sorgen und Ängste auslöst. Auch wenn die politisch Verantwortlichen gerne das Gegenteil behaupten: **Bremen und Bremerhaven sind unsichere Städte!**

Für BÜRGER IN WUT ist Sicherheit ein Grundrecht, das der Staat zu gewährleisten hat, damit die Bürger ihre Freiheitsrechte auch wahrnehmen können. Freiheit setzt Sicherheit zwingend voraus! Die Bekämpfung der Kriminalität ist deshalb ein politisches Kernanliegen von BIW. Unser Motto lautet: **Null Toleranz für Rechtsbrecher!** Auch bei kleineren Gesetzesverstößen muss der Staat konsequent einschreiten und die Täter rasch mit angemessenen Strafen zur Verantwortung ziehen, damit kriminelle Karrieren erst gar nicht entstehen.

Mehr Sicherheit ist nur möglich, wenn Polizei und Justiz über ausreichend Personal und eine moderne Ausstattung verfügen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. An diesen Voraussetzungen fehlt es im Land Bremen. Unsere Strafverfolgungsbehörden arbeiten längst am Limit. Allein bei der Bremer Polizei stapeln sich aktuell 21.000 unbearbeitete Ermittlungsakten. Hinter jedem dieser Fälle steht das Opfer einer Straftat. Der Grund für die Misere sind umfangreiche Sparmaßnahmen, die in den letzten zwei Jahrzehnten von verschiedenen sozialdemokratisch geführten Bremer Senaten umgesetzt worden sind. Als federführende Regierungspartei ist es vor allem die SPD, die dafür die politische Verantwortung trägt!

Wir BÜRGER IN WUT wollen Bremen wieder sicher machen – im Interesse aller Menschen, die rechtstreu in unserem Land leben!

*Damit Bremen und Bremerhaven sicherer werden wollen wir:*

- a) BIW lehnen die Polizeireform von 2017 ab und wollen die Rückkehr zu dezentralen stadtteilbezogenen Revierstruktur. Alle **Polizeireviere** sind wieder rund um die Uhr zu öffnen. Außerdem wollen wir mobile Polizeiwachen, die rasch und flexibel in Wohnquartieren mit hoher Kriminalitätsbelastung eingesetzt werden.
- b) Schrittweise Aufstockung des Personalbestandes der Polizei auf 3.000 Beamtinnen und Beamte in Bremen und 550 in Bremerhaven. Um dieses Ziel unter Berücksichtigung der laufenden Personalabgänge zu erreichen, muss jedes Jahr eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften bei den Polizeien in Bremen und Bremerhaven eingestellt werden.
- c) Zusätzliches Verwaltungspersonal in den Revieren, um die Beamten von administrativen Aufgaben wie Schreiarbeiten zu entlasten. Wir wollen mehr Polizisten auf der Straße zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und nicht im Büro! Die vom rot-rot-grünen Senat eingeführte Kontrollbescheinigung, die für Streifenbeamte

eine unnötige Mehrbelastung mit sich bringt, ist wieder abzuschaffen. Polizeifremde Aufgaben (zum Beispiel Absicherung von Schwertransporten, Verkehrserziehung) sind grundsätzlich an private Dienstleister bzw. ehrenamtliche Helfer (z.B. Sicherheitswacht) zu übertragen.

- a) **Freiwillige Sicherheitswacht** aus dafür geeigneten, zuverlässigen Bürgern nach dem Vorbild Bayerns und Sachsens. Die Sicherheitswacht soll die Polizei von einfachen hoheitlichen Aufgaben entlasten, z. B. im Objektschutz, bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, der Verkehrssicherung im Umfeld von Schulen und Kindergärten sowie als Ansprechpartner der Bevölkerung vor Ort. Bürgerstreifen von Angehörigen der Sicherheitswacht erhöhen die Präsenz des Staates in der Öffentlichkeit und tragen so dazu bei, potenzielle Straftäter abzuschrecken und die Kriminalität einzudämmen.
- d) Hartes Vorgehen des Rechtsstaats gegen **kriminelle Angehörige kurdisch-arabischer Clans**, die das organisierte Verbrechen in Bremen beherrschen. Es darf keine rechtsfreien Räume in Deutschland geben, auch nicht an der Weser!
- e) Rasche Abschiebung ausländischer Schwerverbrecher und Mehrfachtäter in ihre Herkunftsländer, die spätestens nach dem Ende ihrer Haftzeit erfolgen muss. Soweit rechtlich möglich, sollen abgeurteilte Täter ihre von deutschen Gerichten verhängte Freiheitsstrafe ganz oder teilweise im Heimatstaat verbüßen. Eine Wiedereinreise nach Deutschland ist solchen Personen auf Lebenszeit zu verwehren.
- f) **Gewalt gegen Polizeibeamte** darf nicht hingenommen werden! Übergriffe gegen Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte zum Beispiel im Strafvollzug, sind von der Justiz unnachlässig zu verfolgen und von den Gerichten unter Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens abzuurteilen. Wir wollen, dass sich der Bremer Senat im Bundesrat dafür einsetzt, den Straftatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ zu verschärfen und die Mindeststrafe von 6 auf 12 Monate zu erhöhen.
- g) Alle Polizeibeamten im Einsatzstreifendienst sind zur Eigensicherung mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG, kurz Taser) und Bodycams auszustatten.
- h) Stärkung der Kriminalprävention in Bremen, um potenzielle Gesetzesverstöße bereits im Vorfeld zu verhindern. Neben der Vermittlung von Werten in Kindergärten und Schulen sowie dem Einüben gewaltloser Konfliktlösungen sind innovative Methoden wie die „Vorhersagende Polizeiarbeit“ (Predictive Policing) einzusetzen. Darüber hinaus wollen wir die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten ausbauen, um potenzielle Straftäter abzuschrecken und die Aufklärung von Verbrechen durch die Ermittlungsbehörden zu erleichtern.
- i) Bekämpfung der Drogenkriminalität:
  - Offene Rauschgiftszenen und Dealertreffpunkte vor allem am Bremer Hauptbahnhof sowie in der Bremer Neustadt und im Viertel dürfen von den Behörden nicht geduldet werden. Sie sind nicht nur Anlaufpunkte für Erst- und Gelegenheitskonsumenten, sondern auch Brutstätten für szenetypische Delikte, was die öffentliche Sicherheit gefährdet. Personen ohne Wohnsitz in Bremen, die in

diesem Milieu aufgegriffen werden, müssen in ihre Heimatgemeinden zurückgeführt werden.

- Keine Toleranz gegenüber den „weichen“ Drogen Haschisch und Marihuana. Von einem möglichen Strafverfahren beim Besitz einer geringen Menge von Cannabis soll die Staatsanwaltschaft nur absehen dürfen, wenn das Bruttogewicht der Droge 6 Gramm nicht übersteigt, was dem Schwellenwert in den meisten anderen Bundesländern entspricht. Eine Liberalisierung oder gar Legalisierung von Cannabis lehnen wir wegen der gesundheitlichen Folgen des Konsums insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie den Kollateralschäden für die Gesellschaft strikt ab. Beim Besitz harter Rauschgifte wie Heroin, Kokain oder Ecstasy muss die Strafverfolgung unabhängig von der sichergestellten Menge obligatorisch sein.
  - Drogenabstinenz als politische Leitlinie: Keine staatliche Abgabe von Heroin an Süchtige. Substitutionsprogramme etwa auf der Basis von Methadon verlängern Suchtkarrieren und sind deshalb schrittweise zurückzufahren. Gleichzeitig ist das Therapieangebot für Suchtkranke im Land Bremen auszuweiten.
- j) Intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bremer Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei, um die organisierte Kriminalität, die im Land Bremen aufgrund der starken Präsenz ethnischer Clans besonders ausgeprägt ist, effektiver zu bekämpfen.
- k) Besitzer legaler Waffen wie Jäger oder Sportschützen dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt oder vom Staat drangsaliert werden. Eine Waffensteuer lehnen wir ab, die 2012 eingeführte Waffenkontrollgebühr ist wieder abzuschaffen. Der zeitliche Abstand für anlassunabhängige Waffenkontrollen ist zu verlängern, sofern es bei der vorangegangenen Überprüfung im Einzelfall keine Beanstandungen gab.
- l) Die Strafverfolgungsbehörden im Land Bremen müssen ihre Bemühungen darauf konzentrieren, den illegalen Waffenbesitz sowohl an Schuss- als auch an Stichwaffen zu bekämpfen, der die eigentliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellt.
- m) Die Kosten für das Tätigwerden der Polizei sind grundsätzlich auf die Verursacher abzuwälzen. Das gilt zum Beispiel für Polizeieinsätze zur Sicherung kommerzieller Großveranstaltungen oder zur Auflösung verbotener Demonstrationen. Straftätern soll der Aufwand für die Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz in Rechnung gestellt werden.
- n) Die Finanzierung der Polizeiarbeit durch Sicherheitskooperationen mit der Wirtschaft wollen wir erleichtern. Die Unabhängigkeit der polizeilichen Arbeit darf aber nicht in Frage gestellt werden.
- o) Der Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Grünanlagen in Bremen ist durch verstärkte Kontrollmaßnahmen und höheren Bußgeldern entgegenzuwirken. Wer Gebäude mit Farb-Schmierereien verunstaltet, muss bestraft und für die Beseitigung des von ihm angerichteten Schadens finanziell zur Verantwortung gezogen werden.



- p) Ausreisepflichtige Ausländer wie abgelehnte Asylbewerber sind konsequent aus Bremen abzuschicken. Das gilt insbesondere für Personen, die während ihres Aufenthalts in Deutschland Straftaten begangen haben. Die Abschiebeblockade des Bremer Senats - 2021 wurden nur 21 Personen in ihre Herkunfts- oder Transitländer zurückgeführt - muss beendet werden!

## 2.2 Strafrecht und Justiz

Der nachsichtige Umgang mit Straftätern durch die Bremer Justiz ist für die meisten Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Selbst bei schweren Delikten, die sich gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit anderer Menschen richten, werden oftmals nur milde Sanktionen verhängt, vor allem wenn es sich bei den Tätern um Jugendliche handelt. Auch im bundesweiten Vergleich fällt Bremen durch seine übertrieben liberale Rechtsprechung auf. Dadurch wird das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat beschädigt und die Kriminalprävention geschwächt. Dem stellen wir uns entgegen!

Die Höhe der Strafe muss sich zuvörderst am Schaden für das Opfer und nicht an der persönlichen Situation oder den Befindlichkeiten des Täters orientieren. Es hat auch in Bremen der Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ zu gelten.

*Aus Sicht des Strafrechts und der Justiz fordern wir deshalb:*

- a) Bekämpfung der **Jugendkriminalität**. Jugendliche Intensivtäter sind – sofern sie nicht im regulären Strafvollzug einsitzen – in geschlossenen Heimen unterzubringen und dort intensivpädagogisch zu betreuen, um die Rückfallquote zu senken. Für uneinsichtige Erst- und Wiederholungstäter soll ein „Warnschussarrest“ möglich sein. Erlebnispädagogische Reisen für schwerkriminelle Jugendliche darf es nicht geben, weil solche Maßnahmen dem erzieherischen Gedanken des Jugendstrafrechts zuwiderlaufen.
- b) Einsatz der **elektronischen Fußfessel** als Sanktionsinstrument bei Wirtschaftsstraftätern zur Vermeidung von Untersuchungshaft, zur verbesserten Kontrolle in der Bewährungsaufsicht und als Alternative zum Freiheitsentzug bei Geldstrafen. Außerdem soll dieses Instrument genutzt werden, um islamistische Gefährder und rückfallgefährdete Sexualstraftäter im Land Bremen zu überwachen.
- c) Gesetzliche Einführung eines obligatorischen Streitschlichtungsverfahrens, um zivilrechtliche Auseinandersetzungen vermehrt außergerichtlich beizulegen und so die Justiz zu entlasten.
- d) Die vorzeitige Entlassung eines Straftäters nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe muss die Ausnahme bleiben. Einen Straferlass darf es nur geben, wenn sich der Häftling sehr gut geführt und aktiv am Vollzugsziel mitgearbeitet hat. Gewalttäter müssen vor Vollzugslockerungen oder ihrer Entlassung aus der Haft an einem Anti-Aggressionstraining teilgenommen haben.

- e) Gründliche Überprüfung von Besuchern und externen Mitarbeitern der JVA, um zu verhindern, dass verbotene Gegenstände wie Waffen, Rauschgift und Handys in Bremens Gefängnisse eingeschmuggelt werden. Neben Sicherheitsschleusen sind Spürhunde einzusetzen. Besucherräume sind mit Trennscheiben auszustatten. Das an die Haftanstalten grenzende Gelände ist laufend zu kontrollieren.
- f) Management und Organisation der Justizvollzugsanstalt sind zu verbessern. Die Ausgaben insbesondere im medizinischen Bereich müssen überprüft werden. Die ärztliche Behandlung der Insassen hat zur Einsparung von Kosten regelmäßig in der Haftanstalt selbst stattzufinden. Häftlinge sollen nur an solchen Gruppensitzungen teilnehmen, die dem Vollzugsziel dienen und damit zur Resozialisierung des Verurteilten beitragen. Produkte, die von den Häftlingen in der JVA hergestellt werden, sind professionell zu vermarkten, um möglichst hohe Einnahmen zur Refinanzierung des Gefängnisbetriebs zu erwirtschaften.

### **3. Bildung**

Bremen steckt schon seit Langem in einer Bildungskrise. Nationale Schulleistungsvergleiche der letzten Jahre und Jahrzehnte, bei denen unser Bundesland regelmäßig auf dem vorletzten oder letzten Platz landet, belegen diesen Befund immer wieder auf Neue. Dafür verantwortlich ist nicht die mangelnde Intelligenz oder Motivation der Bremer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen oder Lehrer, sondern die verfehlte Bildungspolitik der SPD-geführten Landesregierungen, die auf das Konzept der Einheitsschule setzen. Trotz der katastrophalen Ergebnisse wird diese Politik in der laufenden Legislaturperiode auch unter Rot-Rot-Grün unbeirrt fortgesetzt. Die gemeinsame Beschulung aller Kinder unabhängig von Begabung und Leistungsfähigkeit sowie die verfehlte Inklusion wirken sich nachteilig auf die Bildungsqualität aus und verschlechtern so die Zukunftschancen der heranwachsenden Generation. Bremer Schulabgänger geraten gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Bundesländern im Wettbewerb um Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätze zunehmend ins Hintertreffen.

Wir BÜRGER IN WUT lehnen die ideologisierte Bildungspolitik des Senats, die auch von den bürgerlichen Oppositionsparteien CDU und FDP weitestgehend mitgetragen wird, klar ab. Wir fordern ein Ende der gescheiterten Bildungsexperimente in Bremen und wollen die Rückkehr zum bewährten gegliederten Schulsystem mit Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule. Innerhalb dieser Struktur müssen Begabung und Leistung alleinige Kriterien für den individuellen Bildungsaufstieg sein. Durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung ist dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind bei seiner Einschulung die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Vor allem muss gewährleistet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, damit sie in der Lage sind, den Lernstoff aufzunehmen.

Startchancengleichheit statt Gleichmacherei und Leistungsdiskriminierung ist unsere Maxime für ein gerechtes Bildungssystem im Land Bremen!

*Wir BÜRGER IN WUT vertreten deshalb folgende Positionen:*

- a) Für Kinder im Vorschulalter mit hohem Sprachförderbedarf oder kognitiven Defiziten sollen der Besuch eines pädagogischen Kindergartens und ggf. einer öffentlichen Vorschule obligatorisch sein. Um vorhandene Mängel frühzeitig festzustellen, ist jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres einem altersgerechten Test zu unterziehen.  
Der bereit heute durchgeführte PRIMO-Sprachstandstest, dem sich alle Kinder in Bremen ein Jahr vor ihrer Einschulung zu unterziehen haben, ist als ein ergänzendes Kontrollinstrument beizubehalten. Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die im schulpflichtigen Alter nach Bremen kommen, sind zunächst in Vorbereitungsklassen zu beschulen, wo ihnen neben dem laufenden Unterrichtsstoff schwerpunktmäßig Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden, damit sie später dem Unterricht in der Regelklasse folgen können. Kindern aus der Ukraine soll die Möglichkeit eingeräumt werden, alternativ zum deutschen Präsenzunterricht online am ukrainischen Fernunterricht teilzunehmen und sich in diesem Fall von der deutschen Schulpflicht befreien zu lassen.
- a) Rückkehr zum **gegliederten Schulsystem** bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium, ergänzt um Förderschulen. Die Oberschulen als zentraler Baustein des Bremer Einheitsschulsystems sind aufzulösen.
- b) Der Übergang einer Schülerin bzw. eines Schülers an eine weiterführende Schule orientiert sich allein an der Leistung und Begabung. Um objektiv zu ermitteln, welcher Bildungsweg für den einzelnen Schüler geeignet ist, wollen wir ein standardisiertes Auswahlverfahren am Ende der Grundschulzeit einführen.
- c) Die Grundschule dauert vier Jahre. Die Einschulung erfolgt mit Erreichen des sechsten Lebensjahres. Rückstellungen müssen die unbedingte Ausnahme bleiben. Die Benotung der Schüler erfolgt spätestens ab der dritten Klasse. Wir befürworten Kopfnoten für Mitarbeit, Betragen und soziales Verhalten.
- d) Die inklusive Beschulung von Kindern mit Defiziten und Störungen im Bereich Lernen, Sprache oder Verhalten (LSV) im Regelunterricht lehnen wir ab. Stattdessen sind diese Schüler an speziellen Förderschulen intensivpädagogisch zu betreuen. Kinder mit körperlichen Behinderungen sollen vorzugsweise an Förderschulen unterrichtet werden, damit sie ihre Potentiale gestützt auf die in diesen Einrichtungen gebündelt vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen voll zur Entfaltung bringen können.
- b) Um dem Lehrermangel an unseren Schulen entgegenzuwirken, der sich durch den starken Zuzug von Flüchtlingen insbesondere aus der Ukraine in den letzten Monaten weiter verschärft hat und mittelfristig aufgrund der demographisch bedingten Personalabgänge noch an Brisanz gewinnen wird, ist ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen erforderlich. Im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte muss das Land Bremen für Lehrerinnen und Lehrer attraktiver werden, insbesondere durch eine Anhebung der Gehälter sowie die Bereitstellung von Wohnungen für Pädagogen, die aus anderen Teilen Deutschlands nach Bremen wechseln. Die Zahl der Stipendien für Lehramtstudenten, die bereit sind, nach Abschluss ihrer Ausbildung in Bremen oder

Bremerhaven zu unterrichten, ist zu erhöhen, um den erforderlichen Lehrernachwuchs für die Zukunft zu sichern. Um die Betreuungsintensität zu erhöhen, sind die Lehrer im Unterricht durch geschulte Hilfskräfte zu unterstützen. Wir befürworten den Einsatz von Quereinsteigern ohne pädagogische Ausbildung an den Schulen in Bremen und Bremerhaven, sofern dadurch die Unterrichtsqualität nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird, was durch regelmäßige Kontrollen durch die Schulbehörde zu gewährleisten ist. Im Ruhestand befindliche Lehrerinnen und Lehrer müssen durch entsprechende Anreize motiviert werden, zeitlich befristet in den Schuldienst zurückzukehren. Der Hybridunterricht, also die Kombination aus Präsenzunterricht und digitalem Unterricht, bei dem Schüler sowohl im Klassenzimmer als auch online unterrichtet werden, ist auszuweiten.

Perspektivisch streben wir an, die **Klassenstärken** sind insbesondere an den Grundschulen auf eine Zielgröße von 15-20 Kindern zu verkleinern. Gymnasialklassen sollen nach dem Vorbild der Oberschulen in Bremen maximal 25 Schüler umfassen.

- e) **Obligatorische Klassenwiederholungen** („Sitzenbleiben“) bei Nichterreichen der grundlegenden Lernziele sind an Bremens Schulen wieder einzuführen. Der Verzicht auf dieses Sanktionsinstrument senkt Motivation und Leistungsbereitschaft, was sich insgesamt nachteilig auf die Bildungsqualität im Land auswirkt.
- f) Die Schulpflicht muss konsequent durchgesetzt werden. Schulverweigerung darf vom Staat nicht toleriert werden, zumal das fortgesetzte Schwänzen des Unterrichts nachweislich die Jugenddelinquenz fördert. Wir befürworten eine Erhöhung des Ordnungsgeldes für die Erziehungsberechtigten von Kindern, die der Schule unerlaubt fernbleiben. In schweren Fällen ist das Sorgerecht vom Jugendamt zu entziehen.
- g) Gewalt an Schulen darf nicht toleriert werden, egal ob sie sich gegen Schüler oder Lehrkräfte richtet. Übergriffe auf Lehrerinnen und Lehrer sind von den Schulen verpflichtend zu erfassen und an die Schulbehörde zu melden, die Täter mit spürbaren Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis zu sanktionieren.
- h) **Einheitliche Schulkleidung** im Land Bremen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Außerdem wird so vermieden, dass Schülerinnen und Schüler, die sich keine teure Markenkleidung leisten können, stigmatisiert und von ihren Klassenkameraden sozial ausgegrenzt werden.
- c) Die Lehrmittelfreiheit im Land Bremen muss erhalten bleiben. Für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist an Ganztagschulen ein kostenloses und gesundes Mittagessen anzubieten. Alle anderen Schüler sollen ein solches Mittagessen zum Preis von unter vier Euro erhalten.
- i) Schulen in freier Trägerschaft dürfen vom Senat gegenüber staatlichen Schulen nicht benachteiligt werden.
- j) Das **Erststudium** an Bremens Hochschulen muss gebührenfrei bleiben. Die 2020 in Bremen abgeschafften Studiengebühren für Langzeitstudenten, die ihre Regelstudienzeit deutlich überschreiten, sind wieder zu erheben. Dasselbe gilt für Studierwillige,

die älter als 55 Jahre alt sind und eine Zweitstudium an einer Bremer Hochschule aufnehmen wollen. Um eine möglichst hohe Qualität der Studienanfänger zu sichern und die Abbrecherquote zu senken, wollen wir Aufnahmeprüfungen an allen Fakultäten der Universitäten und Fachhochschulen sowie einen zusätzlichen Befähigungstest nach Abschluss des ersten Semesters einführen.

- k) Das Bildungssystem muss Kinder und Jugendliche in ihrem Bemühen unterstützen, die eigenen Fähigkeiten und Talente optimal zu entwickeln. Das gilt nicht nur für leistungsschwache, sondern auch für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Sie dürfen nicht länger im schulischen Massenbetrieb untergehen, sondern müssen als Bildungseliten systematisch gefördert werden. Wir befürworten deshalb ein Gymnasium für hochbegabte Jugendliche im Land Bremen.
- l) Gleichzeitig müssen lernschwache Kinder an den Schulen besser unterstützt werden. Für diese Zielgruppe soll es flächendeckende Angebote wie fachbezogene Förderstunden ergänzend zum regulären Unterricht und eine Hausaufgabenhilfe geben, eingebettet in eine Ganztagsbetreuung.
- m) Ehrenamtliches Netzwerk für **Lern- und Lesepatenschaften** im Land Bremen, um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler - insbesondere aus sozial benachteiligten Familien - zu fördern. Jeder Pate betreut ein bis zwei Kinder, die er bei ihrer schulischen Entwicklung unterstützt, indem er sie zum Beispiel bei den Hausaufgaben, beim Lernen oder der Nachbereitung des Unterrichtsstoffes begleitet. Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterstützen die Paten ihre Schützlinge beim Erwerb der deutschen Sprache und leisten weitere Integrationshilfen. Darüber hinaus sollen sie die Eltern der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen in Bildungsfragen beraten und als Bindeglied zur Schule fungieren (Elternlotsen).
- n) Mehr Sicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Gewalt und Mobbing dürfen an unseren Schulen keinen Platz haben. Um Vorfälle dieser Art lückenlos zu erfassen, ist eine Meldepflicht einzuführen. Zum Schutz der Opfer sind die Täter konsequent von der Schule zu verweisen und an Förderschulen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche unterzubringen, wo sie ein Anti-Aggressions- bzw. Sozialtraining zu absolvieren haben. Ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb im Interesse der lernwilligen Schüler ist an allen Bremer Bildungseinrichtungen unbedingt zu gewährleisten.
- o) Kommt es zu wiederholten Gewaltdelikten an einer Schule, muss es dort zumindest stichprobenartige Eingangskontrollen geben, um das Einschleusen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenstände zu verhindern.

## 4. Familie, Jugend und Senioren

Die Förderung von Familien muss auch im Land Bremen eine der zentralen Zukunftsaufgaben für die Politik sein. Gerade junge Menschen sind auch durch entsprechende finanzielle Anreize zu ermutigen, eine Familie zu gründen. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits aus der demographischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Bevölkerungsrückgang, mit dessen Folgen sich auch Bremen zunehmend konfrontiert sieht.

BIW machen sich für eine familienfreundliche Politik stark, die sich vor allem dem Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet sieht.

- a) Um dem wachsenden Personalmangel an Erziehern in den Kitas entgegenzuwirken und einen angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssel zu gewährleisten, sollen vermehrt fachlich unterwiesene Hilfskräfte mit eigener Erziehungserfahrung zur Unterstützung von professionellen Erziehern und sozialpädagogischen Assistenzen zum Einsatz kommen. Die Öffnungszeiten von Kindergärten und Krippen sind möglichst flexibel zu gestalten, um berufstätige Eltern zu entlasten. Ergänzend zum öffentlichen Betreuungsangebot sind Betriebskindergärten sowie die häusliche Kinderbetreuung zum Beispiel in Form ehrenamtlicher Nachbarschaftsprojekte zu fördern.
- b) Der Staat muss Kinder durch geeignete Maßnahmen wirksam davor schützen, von ihren Erziehungsberechtigten vernachlässigt oder misshandelt zu werden. Richtschnur für das Handeln der Behörden muss stets das Kindeswohl sein. Zum Schutz unserer Kinder wollen wir:
  - Regelmäßige, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen im Säuglings- und Kindesalter, um mögliche Gewalteinwirkungen frühzeitig feststellen zu können.
  - Kinder alkohol- und drogenabhängiger Eltern sind zu ihrem Schutz in Heimen oder Pflegefamilien unterzubringen.
  - Mehr Rechte für die Fallbearbeiter des Jugendamtes, um bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung rasch einschreiten zu können.
- c) Bekämpfung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen. Regelmäßiger Einsatz minderjähriger Testkäufer, um die Einhaltung des Verkaufsverbotes von Alkohol an diesen Personenkreis durch den Handel zu kontrollieren. Die Ordnungsgelder, die Geschäftsinhabern bei Verstößen gegen das Jugendschutz- und Gaststättengesetz auferlegt werden können, müssen erhöht werden. Wir machen uns für eine Bundesratsinitiative der Freien Hansestadt Bremen stark mit dem Ziel, in Deutschland ein generelles Alkoholverbot für Minderjährige durchzusetzen.
- d) Der Konsum oder der Handel mit Drogen an Schulen muss mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Schüler, die dort Betäubungsmittel anbieten, müssen von der Schule verwiesen werden. Gleichzeitig ist die Prävention gegen den Konsum von Drogen aller Art (neben Rauschgiften auch Alkohol und Nikotin) an Schulen und in Jugendeinrichtungen in enger Abstimmung mit der Polizei zu verstärken. Der Aufklärungsarbeit muss das Leitbild eines Lebens ohne Drogen zugrunde liegen.

- e) Stärkere Förderung des Jugendsports, der eine umfassende motorische Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben soll. Die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen auf dem Feld des Jugendsports ist zu intensivieren. Schulungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendübungsleiter müssen stärker gefördert werden. Wir wollen, dass dem Amateur- und Freizeitsport in Bremen kommunale Sportstätten auch in Zukunft kostenlos zur Verfügung stehen.
- f) Mehr politische Jugendarbeit im Land Bremen, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei den nachwachsenden Generationen als leitende Prinzipien zu verankern und so ein Gegengewicht zu radikalen Strömungen zu setzen. Zivilgesellschaftliche Gruppen können gefördert mit öffentlichen Mitteln dazu beitragen, dieses wichtige Ziel zu erreichen. Es muss aber gewährleistet sein, dass nur solche Organisationen staatliche Gelder erhalten, die voll auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und sich eindeutig von Extremismus und politischer Gewalt abgrenzen. Antragsteller müssen ihre Verfassungstreue schriftlich erklären.
- g) Aktive Seniorenpolitik: Die Zahl älterer und hochbetagter Menschen wird infolge der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten auch im Land Bremen deutlich zunehmen. Dieser Herausforderung muss sich die Politik stellen:
- Wir wollen ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an Alten- und Pflegeheimen, Seniorenwohnungen und anderen Wohnformen mit ausreichendem Betreuungsangebot für die ältere Generation. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf innovative Wohnformen zu legen, die Senioren ein Zusammenleben mit anderen, auch jüngeren Menschen ermöglichen (zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser, Seniorengenossenschaften).
  - Regelmäßige und unangemeldete Kontrollen von Alten- und Pflegeeinrichtungen durch die zuständige Wohn- und Betreuungsaufsicht um zu gewährleisten, dass die gesetzlich vorgegebenen Qualitäts- und Hygienestandards eingehalten und Bedürfnisse der Bewohner angemessen berücksichtigt werden.
  - Älteren Menschen muss die Möglichkeit eröffnet werden, auch nach der Erwerbs- und Familienphase aktiv zu bleiben. Das ehrenamtliche Engagement von Senioren im Interesse des Gemeinwohls ist zu fördern.

## 5. Wirtschaft und Beschäftigung

Obwohl die Standortbedingungen der Freien Hansestadt Bremen als maritimes Tor zur Welt günstig sind, weist Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern schon seit Jahrzehnten unterdurchschnittliche wirtschaftliche Wachstumsraten auf. Die ökonomische Schwäche spiegelt sich auch in der schwierigen sozialen Lage des Landes wider. Mit 10,0 Prozent markierte die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 den höchsten Wert in Deutschland, wobei sich die Situation im strukturschwachen Bremerhaven, wo offiziell 13,3 Prozent der erwerbsfähigen Menschen ohne Beschäftigung waren, besonders dramatisch darstellt. Auch bei Langzeitarbeitslosen und Bürgergeld-Empfängern ist Bremen auf den ersten drei Plätzen der deutschen Negativ-Rangliste zu finden.

Als zweitgrößter Außenhandelsstandort Deutschlands ist Bremen stark vom Weltmarkt abhängig. Ebenso wie Hamburg weist Bremen aufgrund der starken Spezialisierung seiner Unternehmenslandschaft mit Schwerpunkten bei Häfen und Logistik eine hohe Außenhandelsintensität auf. Globale Wirtschaftskrisen und gestörte Lieferketten, die den internationalen Warenverkehr beeinträchtigen, treffen die Hansestadt deshalb besonders hart. Der durch die Coronapandemie eingeleitete und die aktuellen politischen Krisen verstärkte Trend zur Deglobalisierung kann die Wettbewerbsposition Bremens bereits auf mittlere Sicht nachhaltig gefährden. Kennzeichnend für die Bremische Wirtschaft ist überdies ihre starke industrielle Basis, dominiert durch großbetriebliche Strukturen, wobei Automobilbau, Luft- und Raumfahrttechnik, Stahlproduktion, Nahrungs- und Genussmittel sowie der Spezialschiffbau die wichtigsten Branchen sind. Dabei handelt es sich größtenteils um Sektoren, die aus verschiedenen Gründen besonderen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft ausgesetzt sind, was sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung Bremens und damit die Prosperität des Landes in den kommenden Jahrzehnten auswirken kann. Demgegenüber ist der Dienstleistungssektor in Bremen unterrepräsentiert und damit einhergehend die Bedeutung klein- und mittelständischer Betriebe (KMU) vergleichsweise gering. Die starke Fokussierung auf große Industriebetriebe macht Bremens Wirtschaft anfällig für externe Schocks und Krisen, was ein hohes Gefährdungspotential für die Arbeitsplätze und damit den sozialen Frieden im Land mit sich bringt.

Für die Zukunft kommt es darauf an, die einseitige Ausrichtung der bremischen Wirtschaft auf den Welthandel zu verringern und exportunabhängige Sektoren zu stärken. Dazu gehören neben Wissenschaft, Forschung und Entwicklung vor allem die Energie- und Tourismusbranche. Gleichzeitig muss die Ansiedlung innovativer KMU forciert werden. Übergeordnet verfolgt die Politik von BIW das Ziel, die Wirtschaftsstruktur sowohl mit Blick auf den Branchenmix als auch die Betriebsgrößen stärker zu diversifizieren, um die Bremische Wirtschaft ökonomisch resilienter zu machen, also ihre Fähigkeit zu erhöhen, Krisen zu bewältigen und sich den immer rascher verändernden Rahmenbedingungen auch auf globaler Ebene anzupassen. Außerdem wollen wir die Wettbewerbsposition Bremens in Konkurrenz zu anderen Standorten im In- und Ausland nicht nur erhalten, sondern systematisch und strategisch orientiert ausbauen.



*Wir BÜRGER IN WUT wollen die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven stärken und fordern daher:*

- a) Professionalisierung des Marketings für den Standort Bremen mit dem Ziel, das Image der Bremischen Wirtschaft im In- und Ausland zu fördern. Auswärtige Unternehmen müssen davon überzeugt werden, sich im Land anzusiedeln oder ihre Investitionen zu erhöhen. Die Maßnahmen sollen vor allem klein- und mittelständische Unternehmen in den Fokus nehmen, insbesondere solche aus dem niedersächsischen Umland sowie Firmen, die von der Nähe zu den Bremischen Häfen profitieren, weil sie Waren, Vorprodukte oder Rohstoffe auf dem Seeweg im- oder exportieren.
- b) Für den Neu- und Ausbau von Gewerbegebieten und Logistikzentren entlang der Verbindungsstraßen zu den Häfen sind neue Flächen zu erschließen. Wegen des nur begrenzten Raumangebotes im Land Bremen wollen wir Flächennutzungskooperationen mit den niedersächsischen Umlandgemeinden vereinbaren, was sich auf die Entwicklung der gesamten Metropolregion Nordwest positiv auswirken wird und damit auch dem Land Bremen zugute kommt.
- c) Der Standort Bremen muss für Unternehmen und Investoren attraktiver werden. Wir wollen deshalb Genehmigungs- und Planungsverfahren soweit als möglich verkürzen und Bürokratie abbauen, auch durch eine beschleunigte Digitalisierung wirtschaftsnaher Abteilungen der öffentlichen Verwaltung. Um ein positives Investitionsklima zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit Bremens zu erhöhen, müssen die im Land erhobenen Steuern und Abgaben auf ein Niveau abgesenkt werden, das zumindest dem Durchschnitt anderer Küstenstandorte entspricht.
- d) Die **Mittelstandsförderung** in Bremen ist neu zu beleben. Die Maßnahmen müssen vor allem darauf abzielen, die Selbständigenquote im Land zu erhöhen, die mit nur 6,5 Prozent die niedrigste in ganz Deutschland ist. Über die Bremer Aufbau Bank GmbH sind neue Finanzierungsprogramme für die Gründung, die Erweiterung und die Übernahme klein- und mittelständischer Betriebe aufzulegen. Im Mittelpunkt müssen dabei innovative Branchen stehen, die international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Die von uns gewollte Stärkung des unternehmerischen Mittelstands in Bremen wird im Ergebnis zu mehr Beschäftigung und damit einen Abbau der Erwerbslosigkeit führen, da KMU in Deutschland zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und acht von zehn Ausbildungsplätzen stellen.
- e) Die laufende Entwicklung Bremens zu einem der führenden Technologiestandorte Deutschlands ist gefördert durch die Politik zu beschleunigen. Um die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken, wollen wir neue Gründer- und Innovationszentren im Umfeld der bremischen Hochschulen schaffen sowie die bereits bestehenden ausbauen.
- f) Der innerstädtische **Einzelhandel** in Bremen und Bremerhaven, der sich nicht nur im harten Wettbewerb mit Online-Anbietern, sondern auch mit Einkaufszentren im Umland behaupten muss, ist zu stärken. Vor allem in der Bremer City weist der Einzelhandel einen im Vergleich zu anderen Großstädten geringen Flächenanteil auf. Die In-

nenstadt soll für alle Verkehrsteilnehmer gut erreichbar sein, also auch für Autofahrer. Die systematische Vernichtung von öffentlichem Parkraum ist zu beenden. Stattdessen sollen Stellplätze sowohl in den Zentren als auch in Randlagen mit intelligenter ÖPNV-Anbindung bereitgestellt werden, die Besucher für einen befristeten Zeitraum kostenlos nutzen können, sofern sie Einkäufe in einer bestimmten Umsatzhöhe tätigen. Eine Citymaut lehnen wir ab.

- g) Die **Bremer Umweltzone** wollen wir abschaffen. Die Umweltzone ist nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern schädigt auch die lokale Wirtschaft. Davon betroffen ist neben dem Tourismus vor allem der Einzelhandel, der wegen der schlechteren verkehrlichen Erreichbarkeit Kunden an die großen Einkaufszentren im Bremer Umland verliert. Betroffen ist auch das Handwerk, weil sich vor allem finanzschwache Betriebe den notwendigen Kauf neuer schadstoffarmer Fahrzeuge nicht leisten können und deshalb Aufträge verlieren. Im Ergebnis führt die Umweltzone zu Umsatzeinbußen, Arbeitsplatzverlusten und schließlich auch Steuerausfällen für die öffentliche Hand, ohne dass sich die Lebensqualität der Anwohner signifikant verbessert.
- h) Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist für Bremens Wirtschaft von zentraler Bedeutung, um ihre Wettbewerbsposition gegenüber konkurrierenden Hafenstandorten in Norddeutschland und den europäischen Nachbarstaaten zu behaupten. Trotz krisenbedingter Rückgänge in den letzten Jahren gehen Prognosen auf mittlere Sicht von einem deutlichen Zuwachs bei Güterumschlag und Containerverkehr in den Bremischen Häfen aus. Sollen Kapazitätsengpässe auf den Hafengeländen sowie beim Zu- und Abflussverkehr vermieden werden, müssen die Verkehrswege (Schiene, Straße, Wasserstraße) zügig modernisiert und ausgebaut werden (Hafenhinterlandanbindung). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bahnstrecke Hannover/Bremen – Hamburg (Y-Trasse), das Schienennetz in der Weser-Ems-Region, der Ausbau der A1, die Fertigstellung der A 281 sowie die baldige Realisierung der Küstenautobahn A 20.
- i) Dem Städtetourismus wird für die Zukunft ein deutliches Wachstum vorhergesagt. Dieses Potential muss das Land Bremen im Wettbewerb mit anderen Reisedestinationen vor allem in Norddeutschland konsequent ausschöpfen. Neben dem Ausbau touristischer Attraktionen im Land muss das Marketing verstärkt und professionalisiert werden, um die Urlaubsziele Bremen und Bremerhaven auch international bekannter zu machen und den langfristig positiven Entwicklungstrend bei den Übernachtungszahlen zu verstetigen.
- j) Abschaffung der Arbeitnehmerkammer Bremen, der heute alle abhängig Beschäftigten im Land mit Beitragspflicht angehören müssen. Die Arbeitnehmerkammer ist eine überflüssige und zudem kostspielige Konkurrenz zu den aus freiwilliger Mitgliedschaft gebildeten Gewerkschaften.
- a) Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) stellen nicht nur das Gros der Arbeits- und Ausbildungsplätze, sondern sind auch Vorreiter des technologischen Fortschritts im Land Bremen. Wir wollen einen Mittelstandsbeauftragten für das Land Bremen, der als Staatsrat beim Senator für Wirtschaft und Häfen anzusiedeln ist und als Ansprechpartner für die mittelständische Wirtschaft fungieren soll.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und gleiche Bedingungen für alle Firmen im Land Bremen zu schaffen, muss seitens der Behörden entschieden gegen Schwarzarbeit und die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns vorgegangen werden.

- k) Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und gleiche Bedingungen für alle Unternehmen im Land Bremen zu schaffen, muss seitens der Behörden entschieden gegen Schwarzarbeit und die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns vorgegangen werden.

## 6. Finanzpolitik

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen stellt sich die Lage der öffentlichen Finanzen im Land Bremen nach wie vor dramatisch dar. Ende 2022 hatte Bremen einen Schuldenberg in Höhe von über 23 Milliarden Euro angehäuft. Das sind mehr als 33.000 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Damit liegt Bremen im bundesweiten Ländervergleich einsam an der Spitze. Allein im vergangenen Jahr haben das Land und seine Städte 687 Millionen Euro an neuen Krediten aufgenommen. Nach Angaben des Bundes der Steuerzahler nehmen die öffentlichen Schulden der Hansestadt pro Sekunde um 21,80 Euro zu. Seit 1970 sind sowohl die staatliche Gesamtverschuldung als auch die Pro-Kopf-Verschuldung in Bremen permanent gestiegen. Die Folgen sind eine immer höhere Zinsbelastung und damit eine eingeschränkte politische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Trotzdem will der rot-rot-grüne Senat bis 2027 weitere drei Milliarden Euro an neuen Krediten aufnehmen, um nach eigener Aussage die Auswirkungen der Klimakrise und die Folge des Ukraine-Krieges abzufedern. Wir BIW lehnen diese Finanzpolitik als unverantwortlich und zukunftsgefährdend ab. Ein wesentlicher Grund für das strukturelle Defizit des bremischen Haushalts sind die steigenden, von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben infolge von hoher Arbeitslosigkeit und starker Armutsgefährdung im Land.

Trotz der Herausforderungen, mit denen sich Bremen konfrontiert sieht, kann es zur Sanierung der öffentlichen Finanzen keine Alternative geben. Die Vorgaben der verfassungsrechtlich verbindlichen Schuldenbremse sind deshalb unbedingt einzuhalten und dürfen auch nicht mit Hilfe von haushälterischen Tricks umgangen werden. Ausgabenexzesse und hemmungslose Schuldenmacherei zu Lasten künftiger Generationen, die Bremens Finanzpolitik über Jahrzehnte geprägt haben, müssen endgültig der Vergangenheit angehören!

Damit Bremen unter diesen Vorzeichen auch in Zukunft die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um seine öffentlichen Aufgaben erfüllen und Investitionen leisten zu können, muss es - neben einem effizienten und sparsamen Einsatz der Gelder - vor allem darum gehen, die Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen durch die Förderung der Wirtschaft, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine aktive Einwohnerpolitik zu erhöhen.

Davon ausgehend setzen sich die BIW für eine Finanzpolitik ein, die intelligentes Sparen mit zielgerichteten Maßnahmen zur Steigerung der Staatseinnahmen in Bremen verknüpft.

*Wir BÜRGER IN WUT wollen mit folgenden Maßnahmen die Finanzen stärken:*

- a) Der Staat muss die ihm zur Verfügung stehenden Steuergelder effizient einsetzen, um die angestrebten Zwecke mit geringstmöglichem Mitteleinsatz zu verwirklichen. „Mit wenig Geld viel erreichen“, muss die Devise der bremischen Fiskalpolitik lauten. Großprojekte sind realistisch zu kalkulieren, um unerwartete Mehrkosten in der Realisierungsphase und damit Risiken für die öffentliche Hand zu vermeiden.
- b) Ausgaben der öffentlichen Hand zur Förderung der Wirtschaft, die eine bestimmte Größenordnung erreichen, sind im Vorfeld der Planungsphase einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse unter Beteiligung des Landesrechnungshofes zu unterziehen. Im Mittelpunkt müssen impulsgebende Schwerpunktinvestitionen in Zukunftsprojekte stehen, die perspektivisch einen angemessenen finanziellen Rücklauf für die Staatskasse in Form von Steuern und Abgaben erwarten lassen. Bloße Prestigeprojekte, mit denen sich die verantwortlichen Politiker ein „Denkmal“ setzen wollen, darf es künftig nicht mehr geben.
- c) Wir wollen ein ressortübergreifend abgestimmtes Programm zur aktiven Gewinnung neuer Einwohner, um die Bevölkerungszahl im Land Bremen zugunsten von mehr Kaufkraft und höheren Steuereinnahmen zu steigern. Das ganzheitlich angelegte Konzept soll die Bereiche Stadtentwicklung, Wohnen, Arbeit, Freizeit und Infrastruktur umfassen. Im Fokus der Bemühungen müssen die knapp 125.000 Pendler stehen, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben, und in Bremen oder Bremerhaven arbeiten.
- d) Das Bundesland Bremen muss sich im Bundesrat für eine Reform der föderalen Steuerverteilung in Deutschland im Interesse der Stadtstaaten einsetzen. Das Lohn- und Einkommenssteueraufkommen von Pendlern, bei denen Wohn- und Arbeitsort in verschiedenen Bundesländern liegen, ist hälftig aufzuteilen.
- e) Außerdem wollen wir, dass die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer ersetzt wird, um die Einnahmen der Bremischen Städte konjunkturunabhängiger zu machen und damit zu verstetigen.
- f) Aktive Akquisition privater Zuwendungen für öffentliche Zwecke in Form von Sponsoring, Spenden, mäzenatischen Schenkungen und Werbung durch Behörden, Eigenbetriebe und Stiftungen öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen (Verwaltungssponsoring). Mit privaten Geldern soll vor allem die Finanzierung größerer Projekte und Anschaffungen unterstützt werden, für die kein ausreichendes Budget im Haushalt vorhanden ist. Dabei kann es sich zum Beispiel um öffentliche Büchereien oder Kinderspielflächen handeln. Die Unabhängigkeit und Neutralität staatlichen Handelns dürfen durch private Zuwendungen aber nicht in Frage gestellt werden.
- g) Konsequentes Vorgehen gegen **Steuer- und Sozialbetrug** im Land Bremen. Bei Betriebsprüfungen ist vor allem die Umsatzsteuer in den Fokus zu nehmen, da der Vorsteuerbetrug mehr als die Hälfte des Volumens der geschätzten Steuerverkürzung in Deutschland ausmacht.
- h) Die **bürgerliche Eigeninitiative** im Land Bremen ist zu stärken. Es müssen mehr Menschen gewonnen werden, die gemeinnützige Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen, was dem Staat die Möglichkeit eröffnet, sich aus einzelnen Bereichen des Ge-

meinwesens zurückziehen. Dadurch werden die öffentliche Verwaltung entlastet und steuerfinanzierte Ausgaben gesenkt. Gleichzeitig trägt mehr freiwilliges Bürgerengagement dazu bei, den Zusammenhalt und die gesellschaftliche Solidarität in Bremen und Bremerhaven zu fördern.

- i) Nutzen und Wirtschaftlichkeit der mehr als **200 Beteiligungen und Unterbeteiligungen** des Landes Bremen sind zu überprüfen. Sofern sinnvoll und möglich, müssen diese Beteiligungen bei günstiger Marktlage ganz oder teilweise veräußert werden. Die erzielten Verkaufserlöse sind für die Tilgung von Altschulden sowie für Zukunftsinvestitionen zu verwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftstandorts Bremen zu verbessern. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen darf aber nicht dazu führen, dass sich die Leistungen für die Bürger qualitativ verschlechtern. Das gilt insbesondere für Dienste und Einrichtungen der elementaren Daseinsvorsorge. Einen Verkauf von Wohnungen der Gesellschaften Gewoba, Brebau und Stäwog an private Investoren lehnen wir ab, weil nachteilige Folgen für die Mieter zu befürchten sind.
- j) Der sparsame Umgang mit den zugewiesenen Mitteln ist durch gezielte auch materielle Anreize für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie ein modernes Kostenmanagement (z.B. Zero-Base-Budgeting) zu fördern.
- k) Das betriebliche Vorschlagswesen der Bremer Verwaltung ist zu stärken, um das kreative Potential der dort tätigen Mitarbeiter auszuschöpfen. Das Vorschlagswesen ist intensiver zu bewerben, die Teilnahme durch attraktivere Prämien für angenommene Verbesserungsvorschläge zu fördern.
- l) Die Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens in Bremen muss gesteigert werden, was erhebliche Einsparpotentiale eröffnet. Um durch größere Abnahmemengen höhere Rabatte bei den Lieferanten zu erzielen, sind Einkäufe sowohl innerhalb der Ämter als auch über Behördengrenzen hinweg zu bündeln. Es ist zu prüfen, inwieweit Bremen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen mit dem Land Niedersachsen oder anderen Bundesländern kooperieren kann. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen sachfremde politische Ziele im Interesse der Steuerzahler außen vor bleiben.
- m) Die Verschwendung von Steuergeldern ist zu bekämpfen. Nach Erkenntnissen des Bundes der Steuerzahler (BdSt) werden in Bremen Jahr für Jahr öffentliche Mittel in einem zweistelligen Millionenumfang vergeudet. Um solche Ausfälle zukünftig zu vermeiden, sind die Befugnisse des Landesrechnungshofes und der Rechnungsprüfungsämter im Land Bremen zu erweitern. Als Organe der Finanzkontrolle sind sie bereits an der Planung großer Beschaffungs- und Investitionsvorhaben zu beteiligen.
- n) Außerplanmäßige Steuermehreinnahmen, die zum Beispiel aufgrund einer unerwartet positiven Konjunktorentwicklung anfallen, sind ausschließlich für den Schuldenabbau zu verwenden, um die Zinsbelastung der öffentlichen Hand zu senken.

- o) Das kreative Potential der Einwohner muss genutzt werden, um die Verschwendung von Steuergeldern zu bekämpfen und die Staatsausgaben zu reduzieren. Wir wollen deshalb ein kommunales Vorschlagswesen in Bremen und Bremerhaven schaffen und breit bewerben, damit möglichst viele Menschen mit ihren Ideen daran teilnehmen. Vorschläge, die zu Einsparungen für die öffentliche Hand führen, sind zu prämiieren (siehe auch Programmpunkt 1., f)
- p) Das Lohnsteueraufkommen wird derzeit ausschließlich nach dem Wohnsitzprinzip verteilt. Als Wirtschaftsmetropole, in der zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner aus dem niedersächsischen Umland arbeiten, wird Bremen strukturell benachteiligt. Daher ist im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Verteilung des Steueraufkommens zumindest teilweise nach dem Arbeitsortprinzip verteilt wird.

## 7. Bauen und Wohnen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Bremer Politik gehört die Schaffung von Wohnraum. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnungsmieten im Land für alle Einkommensgruppen und damit auch für Geringverdiener sowie Familien bezahlbar bleiben. Die Baupolitik muss dabei den besonderen Herausforderungen Rechnung tragen, die sich aus der Kleinräumigkeit Bremens und dem fehlenden Umland ergeben. Der Wohnungsbau darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Zerstörung von Grünflächen und damit einem Verlust an Lebensqualität in unseren Städten führen.

*Wir BÜRGER IN WUT fördern das Bauen in beiden Städten durch:*

- a) Der Wohnungsbestand in Bremen und Bremerhaven ist vorrangig durch die effiziente Nutzung bereits erschlossener innerstädtischer Flächen zu erweitern. Im Vordergrund muss dabei die Nachverdichtung etwa durch das Schließen von Baulücken und die Aufstockung bzw. Erweiterung vorhandener Gebäude sowie die Umwidmung von Gewerbeobjekten in Wohnraum stehen.
- b) Auf Freiflächen, die auch durch den Abriss von altem Gebäudebestand generiert werden können, sind vorrangig mehrgeschossige Wohnblöcke zu errichten, um die verfügbaren Grundstücke möglichst optimal zu nutzen. Auch der Bau neuer Hochhäuser darf angesichts der prekären Situation auf dem Bremer Mietwohnungsmarkt kein Tabu sein. Der Gefahr von Ghettobildungen in solchen Wohnanlagen ist durch ein intelligentes Quartiersmanagement entgegenzuwirken.
- c) Absenkung der teilweise überzogenen Baustandards, um die Erstellungskosten zu senken und die Schaffung von preiswertem Wohnraum zur Versorgung einkommensschwacher Mieter für private Investoren attraktiv zu machen. Das Land Bremen soll sich im Bundesrat für eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einsetzen.
- d) Alleinstehende Mieter und insbesondere Senioren, die in großen Mehrzimmerwoh-

gen leben, sollen insbesondere durch finanzielle Anreize veranlasst werden, freiwillig in kleinere Wohnungen umzuziehen, damit mehr Wohnraum für Familien mit Kindern zur Verfügung steht.

- e) Asylbewerber im laufenden Anerkennungsverfahren sowie geduldete, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sind grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften und nicht in eigene Wohnungen unterzubringen, um die Nachfrage nach günstigem Wohnraum im Land Bremen im Interesse der einheimischen Bevölkerung zu dämpfen.
- f) Innerstädtische Grünflächen sind soweit als möglich zu erhalten. Bremen und Bremerhaven müssen auch ökologisch lebenswerte Städte bleiben, um für ihre Bewohner attraktiv zu sein und die Abwanderung ins niedersächsische Umland zu verhindern.
- g) Die Straßenausbaubeiträge sind auch in Bremerhaven ersatzlos zu streichen. Das einschlägige Gebühren- und Beitragsgesetz ist von der Bremischen Bürgerschaft entsprechend zu ändern.

## **8. Verkehrspolitik**

Wir BÜRGER IN WUT wollen für das Land Bremen ein Verkehrskonzept, das den Wunsch nach individueller Mobilität mit den Erfordernissen der Wirtschaft sowie dem Schutz von Umwelt und Klima zu einem vernünftigen Ausgleich bringt. Wir wenden uns gegen die Versuche des SPD-geführten Senats, den motorisierten Individualverkehr zum Sündenbock zu stempeln und Autofahrer mit immer neuen Beschränkungen zu drangsalieren. Der ökologisch wünschenswerte Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist aus Kapazitätsgründen nur begrenzt möglich und lässt sich schon aus diesem Grund nicht erzwingen.

*Wir BÜRGER IN WUT vertreten deshalb folgende Positionen in der Verkehrspolitik:*

- a) Das Shared-Space-Konzept, also die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raums ohne Beschilderung und andere Regeln durch alle Verkehrsteilnehmer, ist für Großstädte wie Bremen und Bremerhaven wegen des hohen Verkehrsaufkommens ungeeignet. Stattdessen wollen wir mehr verkehrsberuhigte Zonen in Wohngebieten, in denen wildes Parken durch gezielte Verbote verhindert werden muss. Im Gegenzug sind dezentral zusätzliche Sammelparkflächen einzurichten.
- b) Der Straßenzustand in Bremen und Bremerhaven muss durch nachhaltige Instandhaltungsmaßnahmen verbessert werden. Das bloße Reparieren von Schlaglöchern ist nicht ausreichend. Im Interesse des Lärmschutzes der Anwohner und zur Förderung des Radverkehrs ist vorhandenes Kopfsteinpflaster durch Asphaltbelag zu ersetzen oder zu glätten.
- c) „Grüne Welle“ auch unter Einbeziehung von Fußgängerampeln auf allen Hauptstraßen, um den Verkehrsfluss in den Innenstädten zu verstetigen, Staus zu verhindern sowie die Lärm- und Abgasbelastung zu senken. Lichtsignalanlagen sind sparsam zu

installieren, nicht jeder Zebrastreifen braucht eine Ampel. Auf Hauptstraßen sind Haltestellenbuchten für Busse anzulegen.

- d) Die Ampelfreischaltung für Busse und Straßenbahnen muss besser mit dem motorisierten Individualverkehr abgestimmt werden. Rückstauungen von Kraftfahrzeugen an Ampeln in Verkehrsspitzen, die auch eine steigende Lärm- und Schadstoffbelastung zur Folge haben, sind zu vermeiden.
- e) Ampelkreuzungen müssen - wenn immer möglich - durch Kreisverkehre ersetzt werden. Wo Ampeln erforderlich sind, ist vermehrt der „**Grüne Pfeil**“ für Rechtabbieger zum Einsatz zu bringen.
- f) Kein generelles Tempolimit auf den dreispurigen Autobahnen A1 und A 27. Die bessere Alternative ist eine elektronische Geschwindigkeitsregelung, die in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen, den Witterungsverhältnissen und der Tageszeit flexibel gesteuert wird. Ansonsten darf es Geschwindigkeitsbegrenzungen nur dort geben, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, etwa im Umfeld von Schulen und Kindergärten. Hier soll Tempo 30 gelten. Davon abgesehen lehnen wir Tempo-30-Zonen auf Haupt- und Durchgangsstraßen ab.
- g) Der Lkw-Durchgangsverkehr muss durch entsprechende Zufahrtsbeschränkungen aus Wohngebieten ferngehalten und auf Umgehungsstraßen verwiesen werden.
- h) Maßnahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs und hier insbesondere Geschwindigkeitskontrollen haben ausschließlich dem Zweck zu dienen, Unfallschwerpunkte zu entschärfen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Sie dürfen nicht von den Kommunen missbraucht werden, um zusätzliche Einnahmen für die Stadtkasse zu generieren.

## 9. Umwelt und Tierschutz

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz von Tieren und Pflanzen haben für BÜRGER IN WUT einen hohen politischen Stellenwert. Auch wenn die Bewahrung der Umwelt eine globale Aufgabe ist, muss praktische Umweltpolitik auf dezentraler Ebene und damit in den Ländern und Kommunen beginnen. Eine Umwelthysterie, wie sie von Teilen der politischen Linken und hier vor allem den Grünen zum Beispiel in der Klimadebatte betrieben wird, lehnen wir aber ab.

Unser besonderes Augenmerk gilt dem Schutz von Tieren, die als Mitgeschöpfe zu respektieren sind. Der Tierschutz, schon seit 1999 als Staatsziel in der Bremischen Verfassung verankert, muss endlich mit Leben erfüllt werden.

*Zum Schutz der Umwelt und der Tiere fordern wir BÜRGER IN WUT:*

- a) Keine Tierversuche im Land Bremen! Wir setzen uns insbesondere für ein Verbot der neurologischen Experimente mit Affen an der Universität Bremen ein. Stattdessen sind tierversuchsfreie Forschungsverfahren zu fördern.



- b) Die Taubenpopulation in der City ist durch das Aufstellen von betreuten Taubenschlägen am Stadtrand tierschutzgerecht zu regulieren. Gleichzeitig muss das Fütterungsverbot für Tauben in der Innenstadt durchgesetzt werden.
- c) Der Transport von Tieren im Land Bremen sowie das Be- und Entladen auf Schlachthöfen sind verstärkt zu kontrollieren, um die Einhaltung der veterinärrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und ein unnötiges Leiden der Schlachttiere zu vermeiden.
- d) Zirkusse sowie Schaustellerbetriebe mit Tierbestand, die im Land Bremen gastieren, sind strenger zu kontrollieren, um die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.
- e) Die Zucht von Haustieren im gewerblichen Rahmen ist regelmäßig auf Einhaltung aller tierschutzrelevanten Aspekte zu überprüfen. Private Züchter müssen hinsichtlich ihres Umfangs und der Zuchtbedingungen regelmäßig kontrolliert werden. Verstöße müssen hierbei im Sinne des Tierschutzes streng geahndet werden.
- f) Mehr Auslaufflächen für Hunde im Stadtgebiet von Bremen, wo sich die Tiere ohne Leine bewegen dürfen. In Bremerhaven sind die bereits vorhandenen Areale auszubauen, die Ausweitung des Leinenzwangs im Stadtgebiet zurückzunehmen.
- g) Novellierung des Bremischen Hundehaltergesetzes, das sich inhaltlich am Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden orientieren soll. Insbesondere ist die Liste angeblich gefährlicher Hunde in § 1 Abs. 3 HundeHG zu streichen, mit der bestimmte Hunderassen unter Pauschalverdacht gestellt werden, ohne den Charakter bzw. das Verhalten eines einzelnen Tieres zu berücksichtigen.
- h) Die Hundesteuer wollen wir abschaffen, weil diese Abgabe veraltet und ungerecht ist, da sie einseitig die Besitzer einer Tierart belastet und sich als Lenkungssteuer nicht bewährt hat.

+++

Wählerversammlung BÜRGER IN WUT  
Ludwigstr. 20  
D-27570 Bremerhaven  
Tel.: 0471 - 92 92 76 92  
E-Mail: [info@buenger-in-wut.de](mailto:info@buenger-in-wut.de)

© 2023. BÜRGER IN WUT, Bremerhaven. Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.